AMTSBLATT
DER
STADT WASSENBERG

53. Jahrgang

Ausgabe Nr.: **19/2025**

Erscheinungstag: **26.09.2025**

Herausgeber: **Bürgermeister der Stadt Wassenberg,**
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg

Inhalt: **Seite:**

I. Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2024 und der Entlastungserteilung des Bürgermeisters vom 25. September 2025 **303 - 305**

2. Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden des Herrn Marcel Maurer als Mitglied des Rates der Stadt Wassenberg als Stadtverordneter über die Reserveliste der Partei „CDU“ und die Feststellung des Herrn Ingo Ramakers als Listennachfolger **306**

3. 3. Satzung vom 26.09.2025 zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Wassenberg vom 16.12.2022 **307 - 309**

4. Einwohnerstatistik der Stadt Wassenberg Stand: 31.08.2025 **310**

II. Nichtamtlicher Teil

1. Pressemitteilungen vom 18.09. bis 26.09.2025 **311 - 319**

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.wassenberg.de) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.
Erreichbarkeiten: E-Mail: info@wassenberg.de, Telefon: 02432/4900-0

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2024
und der Entlastungserteilung des Bürgermeisters
vom 25. September 2025

Nach § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der z. Zt. geltenden Fassung, wird nachstehender Beschluss des Rates vom 25. September 2025 öffentlich bekannt gemacht.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird dieser wie folgt festgestellt:

1. Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva		Passiva	
0. Bilanzierungshilfe	6.961.138,70 Euro	1. Eigenkapital	86.325.740,98 Euro
1. Anlagevermögen	203.443.238,87 Euro	2. Sonderposten	94.148.775,03 Euro
2. Umlaufvermögen	5.617.680,08 Euro	3. Rückstellungen	18.030.510,30 Euro
3. Aktive RAP	515.140,75 Euro	4. Verbindlichkeiten	14.814.091,29 Euro
		5. Passive RAP	3.218.080,80 Euro
Bilanzsumme	**216.537.198,40 Euro**	**Bilanzsumme**	**216.537.198,40 Euro**

2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2024

Ertrags- und Aufwandsarten	**Ist-Ergebnis 2024**
+ Steuern und ähnliche Abgaben	21.632.773,03 Euro
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.836.035,68 Euro
+ Sonstige Transfererträge	84.590,67 Euro
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.965.391,91 Euro
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.631.037,66 Euro
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	414.384,12 Euro
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.627.641,48 Euro
+ Aktivierte Eigenleistungen	127.612,00 Euro
= Ordentliche Erträge	**51.319.466,55 Euro**
- Personalaufwendungen	8.026.345,32 Euro
- Versorgungsaufwendungen	968.486,31 Euro
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.855.851,61 Euro
- Bilanzielle Abschreibungen	5.729.155,54 Euro
- Transferaufwendungen	22.352.530,82 Euro
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.435.847,16 Euro
= Ordentliche Aufwendungen	**52.368.216,76 Euro**
= Ordentliches Ergebnis	**-1.048.750,21 Euro**
+ Finanzerträge	247.968,69 Euro
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	336.553,40 Euro
= Finanzergebnis	**-88.584,71 Euro**
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	**-1.137.334,92 Euro**

+ Außerordentliche Erträge	79.532,49 Euro
- Außerordentliche Aufwendungen	45.543,29 Euro
= Außerordentliches Ergebnis	**33.989,20 Euro**
= Jahresergebnis	**-1.103.345,72 Euro**

nachrichtlich:

+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	66.409,49 Euro
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	107.183,98 Euro
= Verrechnungssaldo	**-40.774,49 Euro**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.103.345,72 Euro ist durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen worden.

3. Finanzrechnung zum 31.12.2024

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	**Ist-Ergebnis 2024**
+ Steuern und ähnliche Abgaben	21.830.088,37 Euro
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.781.682,71 Euro
+ Sonstige Transfereinzahlungen	66.226,72 Euro
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.087.748,12 Euro
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	787.475,69 Euro
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	419.652,00 Euro
+ Sonstige Einzahlungen	852.883,47 Euro
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	240.725,47 Euro
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**46.066.482,55 Euro**
- Personalauszahlungen	7.727.967,81 Euro
- Versorgungsauszahlungen	1.006.760,67 Euro
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.435.675,16 Euro
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	363.832,14 Euro
- Transferauszahlungen	22.164.887,11 Euro
- Sonstige Auszahlungen	1.481.555,76 Euro
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**46.180.678,65 Euro**
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-114.196,10 Euro**
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.045.972,30 Euro
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	908.570,49 Euro
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	163.417,62 Euro
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**5.117.960,41 Euro**
- Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	449.442,88 Euro
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.898.368,41 Euro
- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.795.623,14 Euro
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	64.957,23 Euro
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**9.208.391,66 Euro**
= Saldo aus Investitionstätigkeit	**-4.090.431,25 Euro**
+ Einzahlungen aus Finanzierungtätigkeit	4.824.800,00 Euro
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	353.884,62 Euro
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**4.470.915,38 Euro**

= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmittel	**266.288,03Euro**
+ Anfangsbestand an Finanzmittel	388.933,05 Euro
= Liquide Mittel	**655.221,08 Euro**

4. Entlastung des Bürgermeisters

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2024 und die Entlastungserteilung des Bürgermeisters gem. Ratsbeschluss vom 25. September 2025 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2024 wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2025 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einsichtnahme während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25 - 27, Zimmer N 10, zu folgenden Dienstzeiten möglich ist:

montags bis freitags:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags:	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Für eine persönliche Einsichtnahme wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Die Terminvereinbarung kann im Internet unter der Adresse https://www.etermin.net/qtermin-stadtwassenberg oder telefonisch unter der Rufnummer 02432/4900-0 erfolgen.

Der Jahresabschluss kann zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Wassenberg unter der Adresse https://www.wassenberg.de/buerger/verwaltung/finanzen/jahresabschluss/ eingesehen werden.

Wassenberg, den 26. September 2025

Maurer
Bürgermeister

Stadt Wassenberg
Der Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

über das Ausscheiden des Herrn Marcel Maurer als Mitglied des Rates der Stadt Wassenberg als Stadtverordneter über die Reserveliste der Partei „CDU"
und die Feststellung des Herrn Ingo Ramakers als Listennachfolger

Herr Marcel Maurer ist bei den Kommunalwahlen 2025 über Platz 1 der Reserveliste der Partei „CDU" in die Vertretung der Stadt Wassenberg gewählt worden. Daneben wurde er mehrheitlich als Bürgermeister der Stadt Wassenberg gewählt. Die Ergebnisse sind durch den Wahlausschuss der Stadt Wassenberg in seiner Sitzung am 16.09.2025 festgestellt worden.

Herr Maurer hat gegenüber dem Wahlleiter sodann am 19. September 2025 erklärt, dass er das Amt des Bürgermeisters annimmt. Gemäß § 37 Ziffer 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) verliert ein Vertreter seinen Sitz durch Annahme der Wahl zum Bürgermeister der Gebietskörperschaft, deren Vertretung er angehört. Herr Maurer kann demgemäß neben seinem nunmehr angenommenen Amt als Bürgermeister nicht zugleich über die Reserveliste der CDU Mitglied des Rates bleiben bzw. werden, kann den Sitz insofern nicht einnehmen und scheidet dahingehend aus der Vertretung aus. Der Verlust seiner Vertreterstellung ist insofern nach § 46b in Verbindung mit § 36 KWahlG mit Annahme der Wahl zum Hauptverwaltungsbeamten unmittelbar kraft Gesetzes eingetreten.

Gemäß § 45 KWahlG wird daher festgestellt, dass Herr Ingo Ramakers, Marienstraße 94, 41849 Wassenberg, als Ersatzbewerber aus der Reserveliste der Partei „CDU" für die Kommunalwahl 2025 ab dem 01.11.2025 die Nachfolge von Herrn Marcel Maurer in der Vertretung der Stadt Wassenberg antritt.

Herr Ingo Ramakers hat am 22.09.2025 gegenüber dem Wahlleiter die Annahme der Wahl erklärt.

Gegen die Feststellung des Wahlleiters über die Ersatzbestimmung eines Vertreters nach § 45 KWahlG, die hiermit gemäß § 45 Absatz 6 KWahlG in Verbindung mit § 65 Nummer 4 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) öffentlich bekannt gemacht wird, können

a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Wassenberg, 26. September 2025

Beckers
Wahlleiter und Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

3. Satzung vom 26.09.2025 zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Wassenberg vom 16.12.2022

Aufgrund des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (BestG NRW) vom 17.06.2003 (GV. NRW. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), hat der Rat der Stadt Wassenberg in seiner Sitzung am 25.09.2025 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

1) In § 10 Abs. 1 wird „§ 23" durch „§ 22" ersetzt.

2) In § 10 Abs. 2 Satz 2 wird hinter dem Wort Särge „und Urnen" eingefügt.

3) In § 16 Abs. 1 Satz 2 wird im Klammerzusatz „§ 29" durch „§ 30" ersetzt.

4) § 16 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert: „Die Steinplatte hat eine maximale Stärke von 5 cm;"

5) § 20 Abs. 6 wird wie folgt geändert:
„Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen. Nach der Verleihung des Nutzungsrechtes bedarf die Übertragung zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
Trifft der Nutzungsberechtigte bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung, geht das das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
 a) auf den überlebenden Ehegatten,
 b) auf den Lebenspartner nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft,
 c) auf die Kinder,
 d) auf die Stiefkinder,
 e) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 f) auf die Eltern,
 g) auf die vollbürtigen Geschwister,
 h) auf die Stiefgeschwister,
 i) auf die nicht unter a) bis h) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen c) bis d) und f) bis i) wird die älteste Person nutzungsberechtigt. In Zweifelsfällen entscheidet die Friedhofsverwaltung. Sofern keine der vorgenannten Personen innerhalb eines Jahres nach dem Ableben des bisherigen Nutzungsberechtigten die

Zustimmung nach Satz 1 erklärt und auch kein Dritter gegenüber der Friedhofsverwaltung die Übernahme des Nutzungsrechtes erklärt, erlischt das Nutzungsrecht."

6) Nach § 20 Abs. 8 Satz 3 werden folgende Sätze eingefügt:
„Bei einer einstelligen Wahlgrabstätte ist eine Sargbeisetzung und nachträglich zwei Urnenbeisetzungen möglich, bei einer zweistelligen Wahlgrabstätte sind zwei Sargbeisetzungen und nachträglich vier Urnenbeisetzungen möglich. Die Sargbeisetzungen müssen je Grabstelle zuerst erfolgen."

7) Nach § 27 Abs. 1 Satz 2 werden folgende Sätze eingefügt:
„Kunststoffe und sonstige nicht biologisch abbaubare Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, im Grabschmuck, bei Grabeinfassungen und Grababdeckungen (z.B. Kunstrasen) sowie bei Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwendet werden. Abweichend von Satz 3 ist die Verwendung von Grabvasen, Markierungszeichen, Gießkannen und anderem Kleinzubehör zulässig. Solche Gegenstände sind nach Ende des Gebrauchs vom Friedhof zu entfernen oder in den zur Abfalltrennung vorgesehenen Behältnissen abzulegen."

8) Nach § 27 Abs. 1 wird folgender Absatz 1a) eingefügt:
Grabkerzen dürfen ausschließlich in den dafür vorgesehenen massiven Grablampen verwendet werden. Diese sind bei folgenden Grabarten erlaubt: Reihengrabstätten, Urnenreihengrabstätten, Wahlgrabstätten, Urnenwahlgrabstätten, Wahlgrabstätten in gewünschter Lage. Auf Wiesengrabstätten ist im Zeitraum vom 01.11. bis zum 28.02. des Folgejahres folgender Grabschmuck erlaubt: Gestecke, massive Grablampen.

9) § 27 Abs. 2 Buchst. i) wird wie folgt geändert:
„i) je Wiesenurnengrabstätte 0,40 m x 0,40 m"

10) § 27 Abs. 2 Buchst. j) wird wie folgt geändert:
„j) je Wiesenurnenwahlgrabstätte 0,80 m x 0,80 m"

11) § 27 Abs. 4, letzter Halbsatz wird wie folgt geändert:
„die Breite der Wege zwischen 2 Grabreihen beträgt 1,20 m."

12) Nach § 29 Abs. 3 Satz 1 werden folgende Sätze eingefügt:
"Provisorische Grabmale werden beim Aufsetzen oder Legen des Grabmals durch den Steinmetz entfernt. Grabmale müssen im Zeitraum von 12 Wochen seit der Beisetzung aufgesetzt werden; ist dies nicht möglich, ist die Friedhofsverwaltung zu informieren."

13) In § 46 Abs. 1 Nr. 14 wird „§ 26" durch „§ 27" ersetzt.

§ 2

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende 3. Satzung vom 26.09.2025 zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Wassenberg vom 16.12.2022 wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg vom 25.09.2025 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Wortlaut der vorstehenden Satzung stimmt insoweit mit dem vorgenannten Ratsbeschluss überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Absatz 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung verfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf von sechs Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) der Satzungbeschluss ist nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen beanstandet worden oder
d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wassenberg, den 26.09.2025

Maurer
Bürgermeister

Luftkurort
STADT WASSENBERG

Der Bürgermeister

Einwohnerstatistik *

Ortsteil	Stand 30.06.2025	Saldo Vormonat	Stand 31.07.2025	Saldo Vormonat	Stand 31.08.2025	Saldo Vormonat
Wassenberg	8618	-6	8625	+7	8627	+2
Birgelen	4335	-1	4324	-11	4314	-10
Myhl	2859	-2	2851	-8	2844	-7
Orsbeck	1960	+1	1964	+4	1960	-4
Effeld	1803	+10	1799	-4	1799	+/-0
Ophoven	667	-4	664	-3	666	+2
Gesamt	**20242**	**-2**	**20227**	**-15**	**20210**	**-17**

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Quelle: Stadt Wassenberg, Fachbereich 3

Luftkurort
STADT WASSENBERG

INFORMATIONEN ZU PRESSEMITTEILUNGEN

Seit Herbst 2021 werden die Pressemitteilungen der Stadt Wassenberg im nichtamtlichen Teil der Amtsblätter veröffentlicht. Enthalten sind dort alle Veröffentlichungen seit dem jeweils letzten Bezugspunkt.

Nachrichtlich können im Folgenden die Pressemitteilungen aus dem Zeitraum vom 18.09.2025 bis zum 26.09.2025 nachgelesen werden.

Entsprechende Artikel zu den Themen sind auch auf der Website der Stadtverwaltung sowie in den Medien der örtlichen Presse zu finden.

Daneben erfolgt eine Veröffentlichung auch in der Wassenberg App, die in den App-Stores zum Download angeboten wird. Nähere Informationen finden Sie unten oder auf unserer Internetseite.



Luftkurort STADT WASSENBERG

PRESSEMITTEILUNG **62**/2025

18.09.2025

KINDERTRÖDEL IN DER WASSENBERGER INNENSTADT MIT BUNTEM PROGRAMM

Sonntag, 28.09.2025 | 13:00 bis 16:00 Uhr | Roßtorplatz/Graf-Gerhard-Straße

Wassenberg.

Am Sonntag, den 28. September 2025, findet zwischen 13:00 und 16:00 Uhr der nächste Kindertrödelmarkt in der Wassenberger Innenstadt statt. Die Veranstaltungsreihe erfreut sich bei den Besuchenden und Ausstellenden großer Beliebtheit. Gebrauchte Schätze wie Kindersachen und Kinderspielzeug werden auf dem Roßtorplatz und auf der Graf-Gerhard-Straße in Wassenberg zum Stöbern und Kaufen angeboten.

Die Kleinen können sich wieder auf ein buntes Kinderprogramm freuen:

13:00 – 16:00 Uhr: **Kreative Bastel- und Malaktionen**
Elke Emmanuel vom Kreativ-Atelier Farbklecks hält ein kreatives Mitmachangebot für Kinder auf dem Markt bereit.

13:00 – 15:00 Uhr: **Ballonfiguren**
Die Ballon Bienen Wassenberg verzaubern die Kinder mit ihren kreativen Ballonfiguren.

13:30 Uhr: **Stadtführung „Das mittelalterliche Wassenberg um 1420“**
In mittelalterlicher Gewandung mit Oliver Hermanns und Gerlinde Peters vom Heimatverein Wassenberg.
Start ist auf dem Parkplatz am Roßtor. Eine Anmeldung ist für diese kostenfreie Führung nicht erforderlich.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Beim Trödelmarkt mit dabei ist natürlich auch das Maskottchen der Stadt, Sammy, der Sämling. Daneben sorgt die am Roßtorplatz und auf der Graf-Gerhard-Straße ansässige Gastronomie für leckere Köstlichkeiten.

Alle Plätze für Ausstellende sind bereits vergeben.



Foto: Sammy, der Sämling (© Sabrina Martin)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Luftkurort STADT WASSENBERG

PRESSEMITTEILUNG **63**/2025

25.09.2025

KUNSTSTROOM ROERDALEN-WASSENBERG – AUSSTELLUNGSWOCHENENDE

04. und 05.10.2025 | Kunst und Kultur | Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Wassenberg.

Am Samstag und Sonntag, 4. und 5. Oktober 2025, jeweils von 11:00 bis 17:00 Uhr, können bei der Kunstveranstaltung Kunststroom Roerdalen-Wassenberg internationale Kunstschaffende bewundert werden. Hierauf weist die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH hin. Rund 100 Teilnehmende aus den Niederlanden, Belgien und Deutschland präsentieren eine breite Palette an hochwertiger Kunst in historisch bedeutsamen Gebäuden in Wassenberg und der niederländischen Gemeinde Roerdalen. Zudem öffnen Ateliers und Galerien für die Besuchenden ihre Türen.

Ausstellungsorte und Kunstschaffende in Wassenberg

Die Ausstellungsorte in Wassenberg sind der Bergfried, die evangelische Hofkirche, das Leo-Küppers-Haus und das Kreativ-Atelier Farbklecks. Außerdem öffnen die Kunstschaffenden Peter Röttges, Georg Kohlen und Gabriele Bröcher ihre Ateliers.

- Im Bergfried können sich die Besuchenden auf vier Künstlerinnen und Künstler sowie die Kunstwerke von Kindern der Wassenberger Kindertagesstätten freuen. Bei dem niederländischen Künstler Jos Hansen aus Posterholt steht der Mensch in seinem Ausdruck von Emotionen und Verletzlichkeit im Vordergrund. Der Leitgedanke in den Bildern von Jos Solberg aus Geleen ist die Stille, die er versucht, durch nüchterne Farben und die Schaffung von Raum sichtbar zu

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

machen. Die belgisch-niederländische Künstlerin Ingeborg Steenhorst möchte mit ihren inszenierten Fotoserien zum Thema Klimawandel und Zerstörung der Natur das Bewusstsein für die Verbindung zwischen Mensch und Natur stärken. Ihre malerische Herangehensweise und selbst entworfene Kostüme verleihen ihren Bildern eine geheimnisvolle Tiefe und eine starke visuelle Wirkung. Der niederländische Künstler Guy van Rhoon versteht es mit einem energischen Pinselstrich zeitlose Werke mit Charakter zu schaffen. Die 3D-Objekte und die Arbeit mit Augmented Reality tragen dazu bei, dass seine Kunst lebendig wird. Die Kunstwerke der Wassenberger Kinder waren schon bei der Gemeinschaftsausstellung der Wassenberger Kindertagesstätten im März dieses Jahres zu sehen. Es wurde sich intensiv mit dem Thema Natur auseinandergesetzt und viele schöne Arbeiten sind entstanden; von einigen Kindertagesstätten gilt es, die Kunstwerke nun ein zweites Mal zu bewundern.

- In der evangelischen Hofkirche werden niederländische und belgische Kunstschaffende beeindrucken. Der ausgebildete Goldschmied Maarten Versteeg begeistert mit seinem Schmuck – er kombiniert traditionelle Handwerkskunst mit innovativen Materialien und Ferigungsmethoden. Der belgische Fotograf und Künstler Guido Thomassen ist stets auf der Suche nach unbemerkten Detailaufnahmen. Die grafisch bearbeiteten Kunstwerke geben den Besuchenden die Möglichkeit, ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen. Jacqueline Nouwen aus Hasselt schafft Kunstwerke, die Raum für eigene Interpretationen ermöglichen. Verbindungen und Bedeutungen sollen alle daher für sich selbst entdecken.

- Für die Wassenberger Künstlerin Sandra Kinneweg ist Malerei eine Befreiung der Seele. Pastellmalerei ist für sie die perfekte Verbindung zwischen Malerei und Zeichnung. Diese zeigt sie im Leo-Küppers-Haus.

- Im Kreativ-Atelier Farbklecks stellen Kinder ihre kreativen Meisterwerke zum Thema Junk Journal am Kunststroom-Wochenende aus, welche sie bei Workshops im Atelier erstellt haben.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

- Die Künstler Peter Röttges und Georg Kohlen öffnen ihre eigenen Ateliers für einen Besuch. Der Holzkünstler Peter Röttges bearbeitet Baumstämme mit einer Motorsäge zu einzigartigen Holzskulpturen. Georg Kohlen hat an vielen Ausstellungen im In- und Ausland teilgenommen und lässt nun Einblicke in sein Atelier mit aussagekräftigen Kunstwerken zu. Gabriele Bröcher öffnet ihre Türen in ihrem Atelier Tat.Ort. Zum einen fertigt diese Skulpturen aus Beton, zum anderen entwirft und näht sie ausgefallene Handtaschen aus Leder.

Eine Übersicht aller Ausstellungsorte und Kunstschaffenden in Wassenberg und Roerdalen ist unter www.kunststroom-rw.nl erhältlich.

Neu: Musikprogramm

Erstmals findet in diesem Jahr Live-Musik an verschiedenen Orten zu festen Zeiten statt: Kunst trifft Musik. Das Programm und die genauen Spielzeiten sind auf der Website und im Katalog zu finden.

Kreative Workshops für Kinder und Erwachsene im Kreativ Atelier Farbklecks

Besuchende können die Besichtigung der Ausstellungen in Wassenberg und Roerdalen gerne mit einem Mitmach-Angebot kombinieren und selbst kreativ werden. Im Ausstellungsort Kreativ-Atelier Farbklecks werden an dem Kunststroom-Wochenende kurzweilige Workshops, wie die Erstellung eines „Mini Journals“, für Kinder und Erwachsene angeboten.

Die Angebote sind für die Besuchenden kostenlos; eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Tipp: Radroute zu den Ausstellungsorten

Eine Radroute entlang der Radknotenpunkte verbindet alle teilnehmenden Ausstellungsorte und Ateliers in Wassenberg und Roerdalen. Radeln kann insofern mit Kunst und Kultur verbunden werden.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Kunstpfad Wassenberg

Interessierte Besuchende können schließlich noch ihren Aufenthalt in Wassenberg mit dem Kunstpfad auf eigene Faust verlängern. Auf den Spuren der Kunst kann in der Wassenberger Innenstadt auf einer ca. 1,2 Kilometer langen Strecke, dem „Wassenberger Kunstpfad“, Kunst entdeckt werden. Verschiedene Kunstwerke, wie die Tony Cragg Skulptur „Wild Relatives (2013)“, ein Museum und ein Kunstautomat säumen die ständig verfügbare Route.

Weitere Informationen zu den Kunstschaffenden und Ausstellungsorten sind unter www.kunststroom-rw.nl erhältlich. Zudem ist der Kunst-Katalog mit allen Details ab sofort im Naturpark-Tor Wassenberg, Pontorsonallee 16, zu bekommen.



Foto: Kunststroom Roerdalen-Wassenberg (© Ruud Snijders)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Luftkurort STADT WASSENBERG

PRESSEMITTEILUNG **64**/2025

25.09.2025

SCHÄTZE, SNACKS UND STERNENHIMMEL – NACHT(FLOH)MARKT IN WASSENBERG

Freitag, 03.10.2025 | Kunst und Kultur

Wassenberg.

Nach zwei erfolgreichen Ausgaben geht der beliebte Nacht(floh)markt in Wassenberg am Freitag, den 3. Oktober 2025, in die nächste Runde. Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH lädt wieder ab 19:00 Uhr dazu ein, unter freiem Sternenhimmel – und wetterunabhängig auch in der historischen Burg Wassenberg – auf die Suche nach besonderen Fundstücken zu gehen.

Rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer präsentieren ihre Stände mit einem abwechslungsreichen Sortiment: Von Secondhand-Artikeln über neue Waren bis hin zu herbstlicher Deko, modischen Highlights für den Kleiderschrank oder handgemachtem Schmuck ist für jeden Geschmack etwas dabei. Auch Bücher, Spiele, Wohn-Accessoires und kleine Geschenkideen gehören zum bunten Angebot – perfekt zum Stöbern, Entdecken und Mitnehmen. Antiquitäten, Vintage-Stücke und ausgefallene Einzelstücke machen den Markt zu einem Eldorado für Schatzsucherinnen und Schatzsucher.

Auch kulinarisch bleibt kein Wunsch offen: Verschiedene Foodtrucks sorgen für köstliche Stärkungen – angeboten werden unter anderem herzhafte Burger, knusprige Pommes und Schaschlik sowie süße Versuchungen. Getränkestände bieten dazu eine große Auswahl an Cocktails, Bieren und alkoholfreien Erfrischungen.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Ob als Ausflug mit der Familie oder geselliger Abend mit Freunden – der Nacht(floh)markt bietet die perfekte Gelegenheit, in stimmungsvoller Atmosphäre zu flanieren, zu stöbern und das besondere Ambiente der Burg zu erleben. Freuen Sie sich also auf einen Abend voller Abwechslung, Begegnungen und Entdeckungen, wenn der Nacht(floh)markt Wassenberg 2025 erneut zu einem Highlight im Veranstaltungskalender wird.

Der Eintritt ist frei. Parkplätze stehen in der Nähe der Burg Wassenberg zur Verfügung.



Foto: Nacht(floh)markt (© Katrin Paulsen)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de